



Benutzerreglement für den Gemeinschaftsraum im Lerchenberg

1. Der Raum wird nur an Mieter der Genossenschaft vermietet. **Untermiete** ist nicht erlaubt.
2. **Defekte Maschinen**, usw. sind bei Antritt zu **melden**. Die Inventarliste hängt innen an den Schranktüren.
3. **Kleber, Nägel, Schrauben** an Tischen/Wänden anzubringen ist **nicht gestattet**. Aufhänger, Schnüre etc. müssen wieder entfernt werden.
4. **Grillieren** ist nur im Cheminée oder im Freien neben dem Brunnen gestattet, nicht aber unter dem Vordach, im oder am Gebäude.
5. **Live-Musik ist untersagt**; die Musik soll ausserhalb des Gebäudes nicht hörbar sein (polizeiliche Verordnung).
6. Es ist auf die Umgebung **Rücksicht** zu nehmen. Die Fenster bleiben geschlossen; für eine bessere Lüftung kann die mechanische Ventilation eingeschaltet werden. Die Türe muss immer geschlossen bleiben. Verlassen Sie das Gebäude ruhig, verabschieden Sie sich im Gebäude und schliessen Sie die Türe leise. (Die Mieter in der näheren Umgebung danken es Ihnen). Grundsätzlich gilt: was zu Hause nicht erlaubt ist, ist auch hier nicht erlaubt.
7. Die Räumlichkeiten werden am Schluss vom Mieter gründlich **gereinigt**, die Böden nass aufgenommen und Flecken entfernt. Dies gilt auch für die **Küche, den Korridor, die Treppen und die WC-Anlagen. Kochherd und Cheminée** sollen sauber sein und keine Rückstände aufweisen. Das Glaskeramikfeld darf nur mit „Sigolin“ gereinigt werden. Der **Kühlschrank** ist auf der **niedrigsten Stufe eingeschaltet** zu lassen.
8. Am Schluss wird die Lüftungsklappe des Cheminées wieder geschlossen und die mechanische Ventilation ausgeschaltet.
9. Für Geschirrspüler, Kochherd und Kaffeautomat sind Betriebsanleitungen vorhanden. Wir erklären Ihnen die Bedienung gerne bei Mietantritt.
10. Die Miete gilt am reservierten Datum ab 10.30 Uhr und dauert bis am folgenden Tag bis 10.00 Uhr. Jede andere Regelung gilt nur **mit dem Einverständnis** der Verwaltung.
11. Sollte der Raum übers Wochenende vermietet sein (Freitagabend/Samstag, Samstag/Sonntag), bitten wir die jeweiligen Mieter, sich betreffend Übergabe der Schlüssel und Reinigung unter einander abzusprechen.
12. Wir bitten Sie, die Schlüssel mit Meldung allfälliger Schäden am folgenden Arbeitstag bei der Verwaltung abzugeben. Die Räumlichkeiten werden gemeinsam mit Ihnen abgenommen.
13. Die Kosten werden bei Mietantritt oder Schlüsselerückgabe bar bezahlt.

Die Verwaltung wünscht Ihnen ein schönes Fest!